

Schutzkonzept (mit Covid-Zertifikat & Maskenpflicht) für den Trainingsbetrieb ab dem 08. Januar 2022

basierend auf der Vorlage von 

Corona-Beauftragter

Vorname: Alexander
Nachname: Krebs
E-Mail: info@vbc-ueberstorf.ch
Mobilnummer: +41 79 600 86 55

Postadresse des VBC Ueberstorf

VBC Ueberstorf
Alexander Krebs
Dürimatt 2
3181 Ueberstorf



Version: V08 vom 08. Januar 2021
Genehmigt: Vorstand VBC Ueberstorf
Autor: Alexander Krebs
Präsident und Corona-Beauftragter des VBC Ueberstorf

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende **Grundsätze** müssen im Trainingsbetrieb **zwingend eingehalten** werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Hände gründlich waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Covid-Zertifikat

Der Organisator kann wählen, ob er das Training mit «2G+» oder «2G mit Maske» durchführen will und ist für die Überprüfung und korrekte Umsetzung verantwortlich. Die nachstehenden Regeln gelten:

«2G+» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Zusätzlich negatives Testresultat (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen
- Keine Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

«2G mit Maske» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

4. Maskenpflicht und Abstand halten

In öffentlich zugänglichen Innenräumen ausserhalb der sportlichen Aktivität gilt das Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

Schutzkonzept für die Nutzung der Räume und Anlagen der Gemeinde Ueberstorf vom 06.12.2021:

- Auf das Tragen der Maske kann bei sportlichen, kulturellen oder musikalischen Betätigungen verzichtet werden, wenn der Zutritt nur mit 2G-Zertifikat (geimpft oder genesen) erfolgt.

5. Präsenzlisten führen (nur für Trainings in Innenräumen)

Der Organisator muss die Kontaktdaten aller Beteiligten (auch unter 16-jährige) erheben.

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der VBC Ueberstorf für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und, dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird, ist dem VBC Ueberstorf freigestellt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragter

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies der Präsident Alexander Krebs.

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Telefon: +41 79 600 86 55 oder Mail: info@vbc-ueberstorf.ch).

7. Besondere Bestimmungen des VBC Ueberstorf

Für die Trainings der Spieler/innen des VBC Ueberstorf gelten folgende spezifischen Bestimmungen:

- Trainings werden nur gemäss dem aktuellen Schutzkonzept des VBC Ueberstorf durchgeführt

Ueberstorf, 08. Januar 2022

gez. Alexander Krebs
Präsident und Corona-Beauftragter VBC Ueberstorf